

12.44

**Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Mag. Thomas**

**Drozda:** Lieber Herr Bundesrat! Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler jetzt noch Interviews in der Säulenhalle gibt, ich glaube es nicht, aber er hat mich gebeten, ihn zu vertreten. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Jenewein: Möglicherweise! Er ist nicht hier!)* Sie mahnen in dieser Frage zu Recht eine einheitliche Regierungslinie ein und erwarten sie auch: Selbstverständlich ist das so! In diesem Fall möchte ich daher auch den Herrn Innenminister aus seiner heutigen Pressekonferenz zitieren, der Folgendes sagt:

„Der genaue Wortlaut der Vereinbarung drückt unmissverständlich aus, dass sich die Obergrenze für 2016 auf jene Personen bezieht, deren Asylanträge im Jahr 2016 zugelassen werden. Wie die Beilage zeigt, wurden im Jahr 2016 insgesamt 18 950 Verfahren zugelassen“ – das sind die von Ihnen erwähnten Zahlen –, „und diese sind für die Berechnung der Obergrenze heranzuziehen.“ – Zitatende.

Das ist sozusagen die völlig klare und einheitliche Linie der Regierung. In Relation zu den 37 500 sind diese mit heutigem Stand 18 950 Personen zu sehen. Das wollte ich nur der guten Ordnung halber klarstellen, da gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen dem Innenminister und dem Bundeskanzler. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.45

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte.